

Politik und Gesellschaft

Das Kolloquium ist in allen Fächern ein Prüfungsgespräch. Dieses setzt sich aus zwei jeweils 15-minütigen Teilen zusammen.

Schwerpunktsetzung für die Prüfung

Bei der mündlichen Abiturprüfung sowohl auf grundlegenden als auch auf erhöhtem Anforderungsniveau ist die Wahl eines Schwerpunkts durch die Schülerin bzw. den Schüler erforderlich (vgl. GSO § 50 Absatz 1 und 2):

- Durch den Prüfungsausschuss werden **mindestens drei** Themenbereiche pro Ausbildungsabschnitt benannt. Spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin entscheidet sich die Schülerin bzw. der Schüler für einen Themenschwerpunkt, der den Rahmen für das Kurzreferat bildet.
- Außerdem schließt die Schülerin bzw. der Schüler die Lernbereiche eines Ausbildungsabschnitts aus der Jahrgangsstufe 12 aus der Prüfung aus.

Rahmen der Prüfung

Die mündliche Abiturprüfung gliedert sich sowohl im grundlegenden als auch im erhöhten Anforderungsniveau in zwei Teile (vgl. GSO § 50 Absatz 1 und 2).

Der **erste Prüfungsteil** der Abiturprüfung besteht aus einem Kurzreferat der Schülerin bzw. des Schülers zum gestellten Thema, das ca. 10 Minuten umfasst, sowie einem davon ausgehenden Gespräch von ca. 5 Minuten Dauer. Die Aufgabenstellung wird der Schülerin bzw. dem Schüler 30 Minuten vor der Prüfung schriftlich mitgeteilt. Sie umfasst immer eine Materialbeigabe und verwendet die [Operatoren der EPA Politik und Gesellschaft](#).

Der **zweite Prüfungsteil** besteht aus einem Gespräch zu den Lerninhalten aus zwei weiteren Ausbildungsabschnitten, das ca. 15 Minuten umfasst.

Vorbereitungszeit: Die Schülerin bzw. der Schüler dürfen sich auf das Kolloquium etwa 30 Minuten unter Aufsicht vorbereiten und Aufzeichnungen anfertigen. Als Hilfsmittel sind das Grundgesetz sowie eine Bayerische Verfassung bereitzustellen. Die Kolloquiumsprüfung schließt sich unmittelbar an die Vorbereitungszeit an.

Anforderungen an die mündliche Abiturprüfung in den Einheitlichen Prüfungsanforderungen für das Fach Politik und Gesellschaft

Zu den Anforderungen, die die [EPA](#) an das Fach Politik und Gesellschaft an die mündliche Abiturprüfung stellen, zählt u. a.

- die Fähigkeit, in der gegebenen Zeit für die gestellten Aufgaben ein Ergebnis zu finden, vorzutragen und zu präsentieren,
- die Fähigkeit, sich unter angemessener Verwendung der Fachterminologie und auf der Basis sicherer aufgabenbezogener Kenntnisse klar, strukturiert und differenziert auszudrücken,
- die Fähigkeit, eine Einordnung des Sachverhalts bzw. Problems in größere fachliche und ggf. überfachliche Zusammenhänge vorzunehmen,
- die Fähigkeit, eigene sach- und problemgerechte Beiträge zu weiteren Aspekten einzubringen und begründet selbst Stellung zu nehmen, zu beurteilen bzw. zu werten,
- die Fähigkeit, im Prüfungsgespräch sachbezogen, situationsangemessen und flexibel auf Fragen, Impulse, Hilfen oder Gegenargumente einzugehen.

Bei der Bewertung sind neben den fachlichen Leistungen die Fähigkeiten der Schülerin bzw. des Schülers zur Kommunikation zu berücksichtigen. Dazu gehören die Verständlichkeit der Darlegung und die Angemessenheit des Ausdrucks, die Gliederung und der Aufbau der Darstellung, das flexible Eingehen auf Fragen, Einwände, Hilfen sowie die Verdeutlichung des eigenen Standpunkts.

Differenzierung zwischen grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau

Die folgenden Kriterien zeigen, wie zwischen grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau differenziert werden kann:

- Auf beiden Anforderungsniveaus müssen **alle Anforderungsebenen** angemessen Berücksichtigung finden. Der geforderte Gesprächscharakter verbietet ein zusammenhangloses Abfragen von Kenntnissen (vgl. [EPA](#)).
- Grundsätzlich gilt es, die im **LehrplanPLUS** verankerte Differenzierung zwischen grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau vor allem durch die unterschiedliche Wochenstundenzahl, die Inhalte und die Kompetenzerwartungen zu bedenken. Dies ist insbesondere bei der Formulierung der Themenbereiche zu den vier Ausbildungsabschnitten zu berücksichtigen.
- Die **Themenstellung** des Kurzreferats trägt zur Unterscheidung von grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau bei, indem etwa im grundlegenden Anforderungsniveau eine Untergliederung in Teilaufgaben erfolgt. Auf erhöhtem Anforderungsniveau soll die Schülerin bzw. der Schüler die Fähigkeit unter Beweis stellen, die Aufgabenstellung weitgehend selbstständig zu bearbeiten. Bei der mündlichen Abiturprüfung im Leistungsfach empfiehlt sich daher eine Aufgabenstellung, die allgemeiner formuliert ist.
- Die **Sozialwissenschaftliche Methodenkompetenz** als zentrale Kompetenz für die Anforderungsebene II (Transfer) muss insbesondere durch die Einbindung geeigneter fachspezifischer **Materialien** (z. B. meinungsbildender Zeitungsartikel, Statistik, Infografik, Karikatur) Eingang in die Aufgabenstellung des Kurzreferats finden. Bei der Auswahl der Materialien erfolgt eine Differenzierung des grundlegenden und erhöhten Anforderungsniveaus vor allem durch Komplexität, Umfang und Vielfalt der Materialien. (Gegebenenfalls kann Material von geringem Umfang zu einzelnen Fragestellungen im zweiten Prüfungsteil herangezogen werden.)
- **Urteils-, Werte- und Partizipationskompetenz** sollen in angemessener Art und Weise Berücksichtigung finden, wobei Schwerpunktsetzungen erfolgen können. Bei der Bewertung der Prüfungsleistung zeigt sich der Unterschied zwischen grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau unter anderem in der Stärkeren Gewichtung des Anforderungsbereichs III (Vgl. [EPA](#)).